
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.04.2025

Seite 223

Nr. 49

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
ELEKTROTECHNIK und INFORMATIONSTECHNIK
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 24. April 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 13. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 795 / Nr. 104) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1, Abschnitt b: Wahlpflichtbereich, Katalog: Technischer Wahlpflichtbereich B-EIT wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Einführung in die Nano- und Quantentechnologie wird geändert und erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
2. Nach dem Modul Einführung in die Nano- und Quantentechnologie wird das Modul Einführung in die Quantentechnologie neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage 1, Abschnitt b: Wahlpflichtbereich, Katalog: Technischer Wahlpflichtbereich B-EIT:

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Turnus	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrver- anstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulab- schluss	
									Studienleistung	Prüfungsleis- tung
Einführung in die Nano- und Quanten- technologie	WP	5	WiSe	Einführung in die Nano- und Quantentechnologie	P	Vorlesung	2		Hausaufgaben, Antestat, Ver- suchsdurchfüh- rung Praktikum	
						Übung	1			
						Praktikum	1			
						Seminar	1		Präsentation	
Einführung in die Quantentechnologie	WP	5	WiSe	Einführung in die Quanten- technologie	P	Vorlesung	2		Antestat, Ver- suchsdurchfüh- rung Praktikum	Klausur oder mündliche Prüfung
						Übung	1			
						Praktikum	1			